

# Presse- Information

**Industriegewerkschaft  
Bauen-Agrar-Umwelt**  
**Bezirksverband Nordbaden**  
Hans-Böckler-Str. 3 • 68161 Mannheim

**Inge Hamm** 0172-6410230  
Regionalleiterin

**Wolfgang Kreis**  
Bezirksvorsitzender  
Telefon 06 21 – 123 46 99 – 0  
Fax 06 21 – 123 46 99 - 9

mannheim@igbau.de  
www.igbau.de

30. November 2011



Foto: Petra Berger

## Bildunterzeile:

„Die Draußen-Jobs winterfest machen – und so Entlassungen bei Eis und Frost vermeiden“, fordert Wolfgang Kreis. Der Bezirkschef der IG BAU Nordbaden appelliert an die heimischen Unternehmer, im Winter das Saison-Kurzarbeitergeld („Saison-Kug“) zu nutzen.

## IG BAU: Betriebe sollen Saison-Kurzarbeitergeld beantragen

# Jobs im Raum Nordbaden winterfest machen

Jobs winterfest machen: Wenn in den kommenden Wochen auf den Baustellen im Raum Nordbaden wegen Eis und Schnee nichts mehr geht, sollen Betriebe auf witterungsbedingte Kündigungen verzichten. Das hat die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt gefordert. „Das sogenannte Saison-Kurzarbeitergeld (kurz: ‚Saison-Kug‘) bietet Firmen eine ideale ‚Winterbrücke‘ um Beschäftigte während der Kälteperiode trotz mauer Auftragsbücher zu halten“, sagt der Vorsitzende des IG BAU-Bezirksverbandes Nordbaden, Wolfgang Kreis. „Bereits im letzten Winter haben viele Betriebe im Raum Nordbaden das Motto ‚Trotz Frost kein Frust‘ ernst genommen und im Dezember vergangenen Jahres das Saison-Kurzarbeitergeld beantragt.“

Wegen des Wetters müsse heute kein Bauarbeiter, kein Landschaftsgärtner, Dachdecker oder Gerüstbauer im Raum Nordbaden auf die Straße gesetzt werden. „Wenn die Winter-Aufträge ausbleiben, zahlt die Bundesagentur für Arbeit die Löhne und Gehälter – vorausgesetzt, der Betrieb hat das ‚Saison-Kug‘ beantragt“, sagt Kreis. Von der „Lohn-Winterbrücke“ profitierten insbesondere auch die Chefs. „Sie brauchen qualifizierte und eingearbeitete Mitarbeiter nicht kündigen, die im Frühjahr bei vollen Auftragsbüchern wieder benötigt werden“, so der IG BAU-Bezirksvorsitzende.

Das „Saison-Kug“ können laut IG BAU alle Firmen aus dem Baugewerbe, dem Dachdeckerhandwerk, dem Gerüstbau sowie dem Garten- und Landschaftsbau unter Berücksichtigung von Arbeitszeitguthaben beantragen. „Jeder Beschäftigte erhält dann von Dezember bis März ein Ausfallgeld von 60 Prozent des Nettolohns, Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind 67 Prozent. Im Gerüstbau hat die Schlechtwetterzeit sogar schon am 1. November begonnen. Bis auf einen kleineren Betrag zu den Sozialabgaben entstehen den Betrieben keine zusätzlichen Kosten“, so der Gewerkschafter.